

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.223.725

Wien, 16.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 10211/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verfahren zur Berufsausübung bei Ärzten; wie folgt:**

**Fragen 1 bis 7:**

- *Wie viele Disziplinarverfahren gegen Ärzte leitete die Ärztekammer gegen Ärztinnen in den vergangenen fünf Jahren ein? (Bitte um Aufschlüsselung der Gründe gemäß §136 (1) und (2) ÄKG, sowie Anzahl der Verfahren pro Monat)*
- *Wie viele Disziplinarverfahren führten in den vergangenen fünf Jahren zu einer einstweiligen Maßnahme gemäß §138 ÄKG? (Bitte um Aufschlüsselung der Fälle je Monat)*
- *Wie viele Disziplinarverfahren führten in den vergangenen Jahren zu einer Disziplinarstrafe gemäß §139 ÄKG? (Bitte um Aufschlüsselung der verhängten Strafen nach § 139 (1) 1. bis 4. und Monat der Erkenntnis)*
- *Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den vergangenen Jahren mangels Erkenntnis eingestellt?*

- *Wie viele dieser Verfahren wurden aufgrund von Verstößen oder Aufforderung zum Verstoß gegen Covid-Maßnahmen oder ungerechtfertigte Ausstellung von Attesten eingeleitet? (bitte um monatliche Aufschlüsselung der Verfahren)*
  - a. *Welche Konsequenzen hatten diese Verfahren? (Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen gemäß §139 (1) ÄKG oder Einstellung)*
- *Wie viele dieser Verfahren wurden aufgrund von Abraten von Impfungen oder Ausstellung von Impfbefreiungen eingeleitet? (bitte um monatliche Aufschlüsselung der Verfahren)*
  - a. *Welche Konsequenzen hatten diese Verfahren? (Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen gemäß §139 (1) ÄKG oder Einstellung)*
- *Wie viele dieser Verfahren wurden eingeleitet, weil Ärztinnen keine ungeimpften Personen behandeln wollten? (bitte um monatliche Aufschlüsselung der Verfahren)*
  - a. *Welche Konsequenzen hatten diese Verfahren? (Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen gemäß §139 (1) ÄKG oder Einstellung)*

Disziplinarangelegenheiten fallen in den eigenen Wirkungsbereich der Österreichischen Ärztekammer. In diesem Zusammenhang verweist die Österreichische Ärztekammer in ihrer Stellungnahme auf § 194 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, wonach Mitteilungen an die Öffentlichkeit zu Disziplinarverfahren und deren Ausgang untersagt wird und daher keine diesbezüglichen Auskünfte erteilt werden können.

**Frage 8:**

- *Gab es Beschwerden durch Ärztinnen aufgrund der Weisungen der Ärztekammer?*
  - a. *Falls ja: Welche Möglichkeiten haben Ärztinnen, die sich durch ihre Standesvertretung nicht vertreten fühlen, um gegen diese Beschwerde einzulegen?*

Zu den erwähnten „Weisungen der Ärztekammer“ ist seitens der Österreichischen Ärztekammer der Vollständigkeit halber klarzustellen, dass es sich bei dem hier vermutlich angesprochenen Rundschreiben der Österreichischen Ärztekammer vom 02.12.2021 lediglich um eine Information für Ärztinnen und Ärzte im Hinblick auf ihre ärztegesetzlich vorgesehenen Berufspflichten sowie auf den damals vorliegenden Wissensstand zur COVID-19-Schutzimpfung handelte. Ebenso wenig gab es seitens der Österreichischen

Ärztchammer eine „Weisung“ an Ärztinnen und Ärzte, Nebenwirkungen der COVID-19-Schutzimpfung nicht zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

